

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Kanalerneuerung Neue Schlossstraße und
Bürgerstraße
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von
152.000 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	30.11.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt für die Kanalsanierungen Neue Schlosstraße und Bürgerstraße im Haushaltsjahr 2010 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 152.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf PSP 8.662 10590, erhaltener Schadenersatz.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

Begründung:

Durch die Kanalerneuerung wird die Umwelt erheblich entlastet, da eine Versickerung des Abwassers in das Erdreich mit eventueller Verschmutzung des Grundwassers verhindert wird.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der öffentliche Kanal im Bereich der **Neuen Schlossstraße** verläuft über dem Bergbahntunnel auf privatem Gelände. Da die Schmutzwasserleitung erhebliche Undichtigkeiten aufzeigt und dadurch mit Schäden am Bergbahntunnel zu rechnen ist, ist eine unverzügliche Sanierung erforderlich.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

I Kanalbau

1.	Baukosten	64.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	9.600 Euro	
3.	Unvorhersehbares	7.400 Euro	
	Endsumme		81.000 Euro

Der 43 m lange öffentliche Kanalabschnitt DN 400 in der **Bürgerstraße** vor der Einmündung in die Heinrich-Fuchs-Straße ist 85 Jahre alt. Sein Zustand wurde nach der letzten Untersuchung zur Eigenkontrollverantwortung mit der Schadensklasse 0 klassifiziert. Dies bedeutet „sofortiger Handlungsbedarf“. Aufgrund dieses sehr schlechten Kanalzustandes ist eine Sanierung durch Auswechslung unumgänglich.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

I Kanalbau

1.	Baukosten	62.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	5.000 Euro	
3.	Unvorhersehbares	4.000 Euro	
	Endsumme		71.000 Euro

Die Gesamtkosten für die beiden Kanalbaumaßnahmen betragen somit 152.000 Euro. Da im Haushaltsplan 2010 hierfür keine Mittel eingestellt sind, wird der Haupt- und Finanzausschuss

gebeten, außerplanmäßige Mittel von 152.000 Euro zu bewilligen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf PSP 8.66210590, erhaltener Schadenersatz im Zusammenhang mit der Sanierung der Uferböschung im Bereich der Schiffsanlegestelle „Weiße Flotte“.

gezeichnet

Bernd Stadel